

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Winterfeldstr. 24.
Fernsprecher: Amt Köpenick, 6488.
Redakteur: Emil Tittmer.

Berlin,
den 8. Dezember 1911.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Beleggeld) 2.— M.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164

Inhalt:

Die geplante Erhöhung der Gebührensätze für Stellenvermittler. — Selbsthilfe des Körpers gegen Krankheit und Tod (H. Schlus). — Aus einem händischen Mutterbetriebe in Tanzig. Baden und Schwimmen (Realliton). Aus unserer Bewegung. Aus der Praxis. Gerichtszeitung. Rundschau. Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Die geplante Erhöhung der Gebührensätze für Stellenvermittler.

Nachdem nunmehr ein gutes Jahr nach Inkrafttreten des Stellenvermittlergesetzes vergangen, macht sich plötzlich ein Bestreben der gewerbsmäßigen Stellenvermittler, anscheinend unter Unterstützung maßgebender Stellen, bemerkbar, die Intention des Gesetzgebers zu unterbinden. Die Ausführungsbestimmungen zum Stellenvermittlergesetz ließen bei uns die Auffassung aufkommen, daß bei deren strikter Durchführung, in Verbindung mit den behördlichen Taxen, dem wucherischen Ausbeutewesen der Stellenvermittler bald ein Ende oder doch eine wesentliche Einschränkung gesetzt werden dürfte. Die gegenwärtig beabsichtigte Aenderung der Gebührensätze gibt jedoch der Vermutung Raum, daß das Gegenteil von dem zu erwarten steht.

In der Begründung zum neuen Stellenvermittlergesetz wurde von dem Regierungsvorsteher ausdrücklich darauf verwiesen, daß alle früher getroffenen Bestimmungen nicht ausreichen, um dem Unwesen der Stellenvermittler entgegenzutreten, und aus diesem Grunde heraus erachte es die Regierung für notwendig, ein besonderes Gesetz zu schaffen. In der Vorlage selbst war hinsichtlich der Gebühren vorgesehen, daß sie von den in Frage kommenden Landeszentralbehörden festgesetzt werden können. Die Kommissionsberatungen ergaben jedoch eine Fassung, daß diese Festsetzungen als obligatorische zu betrachten seien, um die Stellensuchenden vor Ausbeutung zu bewahren. Man erachtete diese besondere Fassung als eine Grundtendenz des Gesetzes.

Die mit Inkrafttreten des Stellenvermittlergesetzes im Vorjahre von den Behörden festgesetzten Taxen ließen denn auch im allgemeinen erkennen, daß man sich den Ansichten des Gesetzgebers voll und ganz angeschlossen und durch entsprechende Gebührensätze versuchen wolle, dem Gesetze den ihm innewohnenden Charakter zu verleihen. Den Stellenvermittlern hingegen war es schon gleich nach Inkrafttreten des Gesetzes darum zu tun, ihre bisherigen Vorteile weitmöglichst zu wahren. Durch unablässige Materialsammlung usw. versuchte man, eine Aenderung durch Erhöhung der Gebührensätze herbeizuführen.

Eine diesferhalb vor einigen Tagen im Berliner Polizeipräsidium abgehaltene Sitzung der beteiligten Personen ließ erkennen, daß man an maßgebender Stelle dem fortwährenden Drängen der Stellenvermittler ein williges Ohr geliehen

und infolge der anscheinend durch genaue Prüfung festgestellten Minderung des Einkommens der Stellenvermittler eine Erhöhung der Taxen als dringend notwendig erachte. Den vertretenden Arbeitnehmern mußte dieses Gebaren um so wunderlicher berühren, als bei erstmaliger Festsetzung der Gebühren vom Vertreter des Polizeipräsidenten den Stellenvermittlern gegenüber in unverblümter Weise zum Ausdruck gebracht wurde, daß gerade durch Festsetzung geringerer, auch von den Stellensuchenden auf Grund ihrer ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse aufzubringende Gebühren eine allmähliche Beseitigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittler beabsichtigt sei, um an Stelle dessen gemeinnützige Arbeitsnachweise durchzuführen. Dieses bei der früheren Beratung erheblich in Betracht kommende Moment fehlte den diesmaligen Verhandlungen gänzlich. Man ließ vielmehr durchblicken, daß den nun einmal bestehenden konfessionierten Stellenvermittlern auch eine Existenz geboten werden müsse. Noch wunderbarer mußte es berühren, als auch staatliche Unterstützung genießende Institute auf Seite der Stellenvermittler traten und unter besonderem Hinweis der herrschenden Not an Arbeitskräften in der Landwirtschaft die Forderungen der Stellenvermittler als „teilweise gerechtfertigt“ hinstellten. Des einen Eindruck konnte man sich nicht erwehren, als wenn die Landeszentralbehörde bereits unter Mitwirkung der Stellenvermittler ihre Vorschläge gemacht hätte!

Muß schon im allgemeinen jede Heraussetzung der Gebühren für die Stellenvermittler um deswillen bekämpft werden, als dadurch die Absicht des Gesetzgebers zum größten Teil vereitelt wird, so liegt es noch im besonderen Interesse der Arbeitnehmer, in weitgehendster Weise die Einschränkung der Gewerbe aller Stellenvermittler zu fordern. Eines energischen Widerstandes bedarf es aber deshalb, weil die vom Polizeipräsidium in Berlin event. vorgenommene Erhöhung der Gebühren rückwirkend auf alle sonstigen preussischen Städte und gleichzeitig auf die übrigen Bundesstaaten in Betracht kommen wird. Schon bei Erlaß der ersten ortspolizeilichen Taxe zeigte sich dies Bild, und es steht sicherlich zu erwarten, daß in nächster Zeit in den anderen Städten Deutschlands die Stellenvermittler den gleichen Standpunkt einnehmen werden und ihr Vorgehen unter Berufung auf Berlin wahrscheinlich gleiche Erfolge zu zeitigen Instande ist.

In welcher horrender Weise man eine Heraussetzung der Gebühren beliebt, ist aus folgendem ersichtlich: Für landwirtschaftliches Aufsichts- und Verwaltungspersonal, wofür bislang 6 M. Vermittlungsgebühren festgesetzt waren, wurden als Vorschlag 10 bis 12 M. gemacht. Nur für einzelne ausgesonderte Personengruppen soll der bisherige Satz bestehen bleiben. Landwirtschaftliches Gesinde mußte bisher zum Einheitspreis von 15 M. vermittelt werden; die Behörde zeigt ein Entgegenkommen insofern, vielleicht den Satz

für weibliches Personal auf 20 Mk. zu erhöhen, während die Stellenvermittler sogar ihre Forderung auf 25 Mk. richteten. Bei landwirtschaftlichen Arbeiterfamilien wurde bislang für jede arbeitsfähige Person 4 Mk. erhoben; der Vorschlag des Präsidiums lautet auf 5 Mk., die Stellenvermittler beantragten, familienweise 15 Mk. zu gewähren. Welche exorbitante Erhöhung dies in sich birgt, erhellt daraus, daß durchgängig diese Familien nur zwei arbeitsfähige Personen umfassen. Dadurch käme also dem Vorschlage der Stellenvermittler nach eine Erhöhung um 120 Proz. in Frage. Für Arbeiter und Tagelöhner, deren Vermittlungstaxe bis dato 3 Mk. war, ließen die Vertreter der staatlichen Institute eine Erhöhung auf 4 Mk., als den Verhältnissen entsprechend, gelten, wohingegen die Vermittler eine Gebühr von 8 Mk. als Mindestsatz glaubten stellen zu müssen. Die Vermittlungsgebühr für städtisches Gesinde, Haus- und Dienstpersonal war bislang zum Einheitspreis von 6 Mk. vorgesehen. Hier versuchte man eine Gliederung insofern herbeizuführen, indem neben der 6 Mk.-Klasse eine weitere von 8 Mk. sowie eine solche von 10 bis 12 Mk. zu schaffen sei. Auch eine reinliche Scheidung des männlichen und weiblichen Personals ist vorgesehen, wodurch ebenfalls eine Klassifizierung, wie vorgenannt, und unter ähnlich hohen Sätzen herbeigeführt werden soll. In einschneidender Weise sind auch für die Vermittlung des Personals in Gast- und Schankwirtschaften, Hotels usw. Änderungen vorgesehen. Auch hier hat man eine Einreihung nach Monatsgehältern in Vorschlag gebracht und daneben sind bei besonders oft für die Vermittlung in Frage kommenden Branchen Erhöhungen der Sätze um 2 bis 4 Mk. vorgesehen.

Für die uns speziell interessierende Gruppe des männlichen und weiblichen Sanitäts-, Heil-, Pflege- und Baderpersonals war nach dem alten Tarif eine Vermittlungsgebühr von 2,50 Mk. maßgebend. Der Vorschlag des Polizeipräsidenten ging dahin, hierfür in Zukunft einen Einheitsatz von 6 Mk. in Anwendung zu bringen! In letzter Linie versuchte man noch eine Gliederung insofern herbeizuführen, als man für „staatlich geprüft“ Personal eine höhere Gebühr glaubte in Ansatz bringen zu können als für das übrige. Es bedurfte eines energischen Einspruchs des Vertreters unserer Organisation, um an Hand der realen Tatsachen darzulegen, daß solche, wie hier vorgeschlagene Sätze bei den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen des Personals von diesem in Höhe des auf ihn entfallenden Satzes nicht getragen werden können.

Aus diesen wenigen Beispielen ist zur Genüge ersichtlich, von welchen Erwägungen sich die Landeszentralbehörde hat leiten lassen, um eine Aenderung des gegenwärtigen Zustandes anzubahnen. Es steht nur zu leicht zu befürchten, daß durch die einseitige Vorbehandlung der ganzen Materie die maßgebenden Instanzen dem Drängen der Stellenvermittler zu einem nicht geringen Teil Folge leisten werden, um diese anscheinend in ihrem Erwerb beeinträchtigte Gewerbetreibende zu „schützen“. Für die Allgemeinheit offenbart sich hier ein wunderbares Schauspiel: staatliche Behörden, denen die Ausführung des Gesetzes übertragen, treten in schärfsten Kontrast zu der Intention des Gesetzgebers, um die Durchführung gesetzlicher Bestimmungen recht einseitig zu handhaben.

Besonders muß aber Verwunderung erregen, daß man ohne Inbetrachtziehen des gerade für Berlin in Frage kommenden Moments, wo durch allgemeine oder sonstige nicht-gewerbsmäßige Arbeitsnachweise (paritätischer oder gewerkschaftlicher Art) in ausreichender Weise die Stellenvermittlung gehandhabt werden kann, sich doch besonders der Stellenvermittler annimmt, und diesen unter der scheinbaren Angabe, daß ihre Existenz gefährdet wäre, durch Erhöhung der Gebühren bessere Einkünfte schafft, die von den Ärmsten der Armen, den Stellensuchenden, getragen werden müssen.

Wie sehr nach dieser Richtung hin dem Stellenvermittlergewerbe Entgegenkommen gezeigt wird, erhellt aus dem von

den Stellenvermittlern selbst zugegebenen Zustand, daß beispielsweise im Gastwirtsgerwerbe durchgängig den Vermittlern nur die halbe Gebühr zufließt und diese einzig und allein die Stellensuchenden zu tragen haben. Weil also die Stellenvermittler von ihrem zustehenden Recht auf Grund des Gesetzes nicht Gebrauch machen und auch vom Arbeitgeber den entsprechenden Teil einfordern, das ihnen durch Erhalt der halben Gebühr von den Arbeitsuchenden zufließende Einkommen jedoch zur Existenz nicht ausreicht, neigt die Landeszentralbehörde einer Erhöhung der Gebühren zu.

Wenn durch gesetzgeberische Maßnahmen tausend und abertausend Arbeiter in ihrer Existenz vollständig ruiniert werden, so rührt sich keine staatliche Behörde, um helfend zuzugreifen. Den von der Tribüne des Reichstages mit Recht als Ausbeuter der Menschheit bezeichneten Stellenvermittlern gegenüber glaubt man aber weitgehendst schüßend zur Seite treten zu müssen. Auch bei den für unseren Verus in Frage kommenden Stellenvermittlern liegen die Verhältnisse nicht viel anders, als oben gekennzeichnet, und aus diesem Grunde als auch aus dem im Allgemeininteresse liegenden haben wir die Pflicht, gegen eine Aenderung der gegenwärtigen Taxen und der damit verbundenen Begünstigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittler mit aller Entschiedenheit zu protestieren.

Selbsthilfe des Körpers gegen Krankheit und Tod.

Von Dr. Otto Gottlieb.

II.

(Schluß.)

Auch gegen andere Nahrungsmittel weiß sich der Magen zu helfen. Wird etwas Giftiges genossen, so stellt sich Erbrechen ein und befördert das Gift möglichst wieder hinaus. Daselbe geschieht, wenn wir uns den Magen durch zu viel Essen oder Trinken überladen haben, so daß er nicht alles verdauen kann. Dabei benimmt sich der Magen eigentlich vernünftiger als die begrabliche Zimmellaut.

Gegen eingedrungene Krankheitserreger geht der Magen sogar zum direkten Angriff über. Seine Wände bildet der saure Mageninhalt, dessen Saft aber nur dann sicher ist, wenn er sich in normalem geländen Zustande befindet. Die Säure eines nicht trankbar filtrierten Magens tötet z. B. Typhusbazillen in 2 bis 3 Stunden, Cholera-Bakterien in 2½ Stunden, Milzbrandbazillen schon in 20 Minuten. Es ist also höchst empfehlenswert, diesen tüchtigen Kämpfer in Krankheitsgefahr durch vernünftige Ernährungsweise stets in leistungsfähigem Zustande zu erhalten, und nicht etwa durch grobe Diätfehler eine Disposition für ansteckende Krankheiten zu schaffen.

Auch außerdem beugt unser Körper, wenn er gesund ist, mehrfach bakterientötende Stoffe, als da sind die Absonderungen verschiedener Schleimhäute, Gewebssäfte, der Mundspeichel, die Nieren, das Blut.

Bei den fast allgegenwärtigen Bakterien und Bazillen wäre es überhaupt schlecht bestellt um unser Leben ohne die mächtige Wehrkraft des Körpers. Mühte doch eigentlich jede Wunde, die nicht sofort desinfiziert wird, in Eiterung überzugehen. Aber wie viele tausende von Kindern, Frauen, Dienstmädchen, Arbeitern, Handwerkern usw. verlieren sich tagtäglich, ohne einen funktgerechten Verband anzulegen. Da heißt sich wieder die Natur helfen. Wenn wir uns in den Finger schneiden, fließt sofort aus der Wunde Blut, und dadurch hat der Körper auch schon die Selbsthilfe eingeleitet; denn das austretende Blut spült die bei der Verletzung etwa eingedrungene schmutzige oder schädliche Stoffe aus der Wunde heraus. Nachher gerinnt das Blut an der Luft und bildet dadurch auf der Wunde einen festen Krustenschild, „Schorf“ genannt, der die Wunde nach außen abschließt und vor Verunreinigung, vor Frost und Stoch schützt. Durch den Schnitt sind auch viele der ganz kleinen Blutgefäße durchtrennt worden, welche unseren Körper in unablässiger Menge als äußerste Verzweigungen des Blutgefäßnetzes wie eine Abzweigung durchziehen. Man bedenke nun, welche heillose Unordnung sonst z. B. in einer ganzen Wasserleitung angerichtet wird, wenn ein Rohr platzt. Sofort muß der Hauptbahn geschlossen und die ganze Leitung abgestellt werden. Und hier ist durch jenen Schnitt ebenso der Blutkreislauf unterbrochen, der aber keinen Augenblick stille stehen darf, weil sonst das Leben überhaupt aufhört. Wie hilft sich da der Körper? Durch

Blutgerinnel verstopft sich einfach die verletzten Stelle und die Nachbarröhren übernehmen die Blutzufuhr. Dort findet in der Umgebung der Wunde eine bedeutend vermehrte Durchblutung statt (daher Rötung, Anschwellung und Wärme, wodurch neue Gewebezellen, frische Haut und neues Fleisch entstehen; denn Blut ist der „Lebenssaft“, aus dem alle anderen Gebilde des Körpers entstehen. Sind endlich die neuen Gewebe fertig und hat sich eine frische Haut darüber gebildet, dann hat der Schorf seine Schuldigkeit als Beschützer getan, der Schorf fällt ab. Dies alles bewirkt die Natur ganz von selbst ohne unsere Hilfe. Beim gelehrtesten medizinischen Professor findet die Selbstheilung nicht vollkommener statt als beim unkultiviertesten Hottentotten.

Auf mannigfaltig erfolgreiche Art also schützen sich gesunde innere Organe und die Haut erfolgreich gegen den Ansturm der Schreckgespenster des modernen Menschen, gegen Bakterien und Bazillen als Krankheitserreger. Aber noch andere, keineswegs zu verachtende Gesundheitsfeinde umgeben uns. Das sind die Schwankungen und Sprünge der Bitterung im Frühjahr und Herbst, die Kälte des Winters und die Hitze des Sommers. Bei plötzlichem Eintritt kalten Wetters oder bei winterlichem Frost würden wir stets zu viel Körperwärme verlieren und uns erkälten, wenn nicht die Haut einen Schutzpanzer zur Abwehr stets bereit hätte. Beim ersten Gefühl zieht sie die obersten Muskelfasern zur „Gänsehaut“ zusammen; die Schweißporen werden geschlossen, dadurch hören Schweißabsonderung und Wasserverdunstung auf, die große Wärmemengen verbrauchen. Die auf den Hügelchen der Gänsehaut hervorstehenden Härchen bilden eine warmhaltende Luftschicht. Auch ziehen sich die Blutgefäße der Haut zusammen (sie wird blaß), wodurch eine erheblich geringere Blutmenge an der kühlen Außenfläche erkaltet, es geht viel weniger Körperwärme verloren. Nun bildet die gesamte Hautoberfläche einen trefflichen Schutzpanzer gegen die plötzlich eintretende Kälte.

Im Sommerhize dagegen und Sonnenbrand würde die Temperatur unseres Körpers eine das Leben gefährdende Höhe erreichen, wenn uns nicht die gütige Mutter Natur eine Art Sicherheitsventil verliehen hätte in den Millionen Poren der Haut, welche in der Hitze sich öffnen und starken Schweiß ausbrechen lassen, durch dessen Verdunstung an der Luft die Haut bedeutend abgekühlt wird. Findet aber aus irgendeinem Grunde keine genügende Schweißabsonderung statt, so steigt die Temperatur des Körpers bis 42° C. und darüber, der Herzmuskel wird gelähmt, das Leben kann schlagartig erlöschen (Stichlag).

Die unzähligen Hautporen bilden also ebenso viele Sicherheitsventile gegen Ueberhitzung, und der Schweiß stellt den natürlichen Wärmeregulator des Körpers dar. Er ist auch noch insofern ein vorzüglicher Gesundheitsbüter, als er viele schädliche und giftige Produkte des Stoffwechsels aus dem Körper mit fortführt. In fieberhaften Krankheiten beweist er sogar sichtbarlich rettende Heilkraft. Sobald im Fieber das Schweißstadium eintritt, nehmen Schmerzen, Kopfdruck, Brustbeklemmung ab, die Atmung wird ruhiger, erquickender Schlaf stellt sich ein: Die Krisis ist überstanden! Auch anderer giftiger Stoffe sucht sich der Körper durch Schwitzen zu entledigen. Man denke an den Schweißausbruch nach übermäßigem Rauchen (Nikotin). Als über Napoleon I. in Rußland das Unglück hereingebrochen war, leerte er in der Nacht vom 13. April 1814, von seinen Getreuen verlassen, den für alle Fälle von Dr. Cabanis bereiteten Giftbecher. Sehr schnell trat Bewußtlosigkeit ein. „Aber“, berichtet der Geschichtsschreiber Vöttcher, „die starke Natur des Kaisers kämpfte glücklich gegen das Gift an. Nach einer langen Betäubung kam reichlicher Schweiß und aufwachend rief er: Gott will es nicht.“

In kranken Tagen erzieht dem Körper noch ein freiwilliger altertümer Wächter, der ihn zu schützen sucht vor Verschlimmerung durch unvorsichtiges Handeln. Das ist der Schmerz. Der Schmerz sagt mit vernünftiger Stimme, welches Glied erkrankt ist, er gibt aber auch sehr „gefühlvolle“ Warnungssignale, wenn man dies kranke Glied nicht schon, sondern unachtsam nötht. Daher die ganz unwillkürliche Ruhestellung erkrankter Gelenke, der Nichtgebrauch verletzter Arme und Beine, die Schonung entzündeter Augen.

So vielseitig sind unseres Körpers Hüter und Wächter, Wehr und Waffen zum Schutz der Gesundheit, zur Vermeidung von Krankheit. Aber nur eine abgehärtete Haut; nur lebenskräftige Organe und gesunde Säfte vermögen diese schweren Aufgaben mit Erfolg zu erfüllen. Daher ist es jedes Menschen heilige Pflicht, auf Stärkung und Kräftigung seines Körpers stets bedacht zu sein; denn bis zu einem gewissen Grade ist jeder nicht nur seines Glückes, sondern auch seiner Gesundheit Schmeiß!

Aus einem städtischen Musterbetriebe in Danzig.

Niemand hält so zähe an dem zur selbstthätigen Klassenpolitik zwingenden Dreiklassenwahlrecht in den Gemeinden fest, wie der nur für das Allgemeinwohl schwärmende Kommunalstreifian. Um so nervöser werden aber gerade freisinnige Stadtverwaltungen, wenn auch noch so unwiderleglich der Beweis ihrer Klassenherrschaft geführt wird. Der Danziger Kommunalstreifian sollte sich jede Aufregung in dieser Hinsicht schon deshalb sparen, weil die soziale Rückständigkeit das einzige besondere Zeugnis seiner vielsjährigen Beherrschung der alten Hansestadt ist. Die zügelloseste Liebesgabenpendung für die oberen Tausend vereint sich hier mit Verhältnissen der städtischen Arbeiter und Angestellten, die rückständiger nirgends anzutreffen sind. Die städtischen Betriebe sind hier nur Rußerbetriebe nach der Richtung, wie sie nicht sein sollten. Daher sollte man doch eigentlich annehmen dürfen, daß die Verantwortlichen dieser Zustände es nicht ungern sehen, wenn sie wahrheitsgemäß geschildert werden. Leider scheint das aber wieder nicht der Fall zu sein, sonst hätte unsere Schilderung der Verhältnisse des Personals in den Prachtgebäuden des neuen städtischen Krankenhauses („Sanitätswarte“ Nr. 24) nicht das Aussehen erregen können, das sie verursacht hat. Nicht genug konnte man unsere Sachkenntnis bewundern. Zu widerlegen oder abzutreten gab es nichts. Deshalb suchte man — sehr liberal — nach dem Verfasser im Krankenhause selbst, was allerdings erfolglos blieb. Sogar die Wohnräume des Personals wurden zu diesem Zweck durchsucht.

Die rechtliche und tatsächliche Doppelstellung des Personals ist doch gewiß der Beweis dafür, daß die Stadtregenten ein sehr feines Gefühl dafür haben, daß die Schweitern des Diakonievereins zu Jehlendorfs Fleisch von ihrem Fleisch sind. Nur deshalb genießen sie Vorrechte und Rechte, die dem „gewöhnlichen“ Personal nicht entfernt eingeräumt werden. Die Bevorzugung der Geburt und der sozialen Stellung bekämpft der Freisinn bekanntlich im Reichstage. Wo er aber herrscht, schafft er auch seine Vorrechte.

Die Varentschädigung der Damenschweitern teilten wir schon zahlenmäßig mit. Außer diesen zahlt der Magistrat für die Schweitern die vollen Beiträge zur Invalidenversicherung und für jede jährlich 50 Mk. Beitrag zur Pensionsversicherung. Auch erhalten die Damen volle Beköstigung, freie Wohnung und Reinigung der Wäsche und Wohnräume. Die Menage, die sie erhalten, ist erheblich besser als die des anderen Personals; sie kommt etwa 1,10 Mark pro Tag, obgleich der tägliche Etatjah gleichmäßig nur 85 Pf. beträgt. Dazu müssen die Damen bei Geburtstagen noch freien Kuchen erhalten. Da sich jetzt 116 in der Anstalt befinden und danach der Freundinnenkreis der einzelnen nicht zu klein ausfällt, so ist auch hieraus zu ersehen, was alles an Vergünstigungen geleistet werden kann. Im Krankheitsfalle muß die Stadt 13 Wochen lang Verpflegung 2. Klasse gewähren. Vier Wochen Ferien muß jede angestellte Schwester und eine Woche die Vernschwester erhalten. Dazu muß jede täglich ausreichende, mindestens jedoch eine Stunde Erholung in frischer Luft erhalten. Das Gehalt wird vierteljährlich im voraus portofrei an den Vereinsvorstand gezahlt. Nur vierteljährliche Mündigung ist zulässig. Sofortige Entlassung ist einzig bei grober Widersehlichkeit, aber nur mit Zustimmung des Vereinsvorstandes zulässig. Daraus sieht man, wie verständig und konstitutionell der Freisinn das Arbeitsverhältnis gestalten kann, wenn Angehörige der „besseren“ Klassen davon betroffen sind. Bei Entlassung durch Mündigung zahlt der Magistrat sogar die Reisekosten; ebenso bei Vertretung. Die Oberin hat als Vertreterin des Diakonievereins in der Kommission für die städtischen Krankenanstalten Sitz und Stimme. Der Magistrat ist übrigens Mitglied dieser Organisation mit 10 Mk. Eintrittsgeld und 6 Mk. laufenden Jahresbeitrag geworden. Die auswärtigen Leiter der Organisation erhalten bei Revisionen in Danzig kostenlose Verpflegung und freie Wohnung von der Stadt. Wenn eine Arbeiterorganisation auch nur ähnliche Forderungen stellen würde, müßten wir einmal das händeringende Jetermordio hören. Dazu müssen die gröberen Arbeiten im Tätigkeitsgebiete der Schweitern von Dienstmädchen verrichtet werden, die natürlich aller Annehmlichkeiten der Damen unwürdig sind.

Alle Damenschweitern sind dafür die Vorgesetzten des übrigen weiblichen und männlichen Personals. Dazu kommen noch etwa zehn männliche Beamte, außer den Ärzten, so daß es an Aufsichtorganen gewiß nicht fehlt. Die den Damen gewährten Vergünstigungen rechtfertigt der Magistrat im Etat mit dem Vor-

bilde anderer Städte. Für die „niederen“ Angestellten scheint er solche Vorbilder noch nicht zu kennen. Von der Festlegung der Arbeitsbedingungen durch eine Organisation ist für diese „selbstverständlich“ keine Rede. Ueber ihre glänzende Entlohnung, die noch unter die Etatsätze hinabgeht, sagten wir schon das Nötigste. Der Lohn wird natürlich nachträglich gezahlt. Trotz des Lohnbeschlagnahmegesetzes wird es für verschuldetes (?) Abhandkommen und Beschädigung von Anstaltskleidung oder anderem Eigentum ohne weiteres abgezogen.

Nicht nur der über das normale Maß hinausgehende, sondern jeder Urlaub wird erst im peinlichsten Anstanzzuge über Oberin und Inspektor gnädigst gewährt. Wie rücksichtsvoll bei außergewöhnlichem Urlaub verfahren wird, erfährt ein Wärter, dem der Urlaub zur Verlobung von der Oberin verweigert wurde, weil er schon am vorhergehenden Sonntag seinen regelmäßigen Urlaub gehabt hatte. Nach vielem Bemühen wurde seinem Wunsche ausnahmsweise schließlich doch entsprochen. Besuche dürfen die „gewöhnlichen“ Angestellten nur unter freiem Himmel oder außerhalb der Anstalt empfangen. In ihren Wohnräumen dürfen sie niemand empfangen; auch dürfen sie nicht einmal die Wohnräume ihrer Kollegen aufsuchen. Dafür haben die Damenstewertern gemeinschaftliche Unterhaltungsräume mit vornehmer Ausstattung nebst Klavier. Das dem übrigen Personal gütigst gewährte Besuchsrecht ist ein liberaler Fortschritt, der noch über die preussische Kasernenfreiheit hinausgeht. Dazu gehört ganz folgerichtig, daß Beschwerden mindestens innerhalb 24 Stunden beim Inspektor angebracht sein müssen, wenn sie überhaupt berücksichtigt werden sollen! Urlaubsüberschreitung und kleine Vergehen (?) bestraft der Verwaltungsdirektor nach eigenem Belieben mit Lohnkürzung oder Urlaubszugabe. Bei grober Pflichtverletzung, Ungehorsam, Unbotmäßigkeit (?), oder wenn sonst ein triftiger Grund (?) vorliegt, folgt unbedingt sofortige Entlassung. Das klingt ganz so wie des seligen Eugen Richters freisinnige Schilderung vom „Zuchtstaats“. Das Personal hat jedoch den Trost, daß es nominell erst um 6 Uhr, tatsächlich aber auch schon ½6 Uhr morgens mit der Arbeit beginnen und den ganzen Tag ohne Anspruch auf bestimmte Ruhepausen, im Bedarfsfalle sogar nachts, arbeiten muß. Die Damenstewertern erhalten natürlich auch zweites Frühstück besonderer Güte. Das Personal zweiter Klasse erhält es trotz der

gleichen Stats nicht. Dienstmädchen und Hausleute essen das Frühstück schon vor Beginn der Arbeit und erhalten dann weiter nichts bis zum Mittagessen, das sie nicht selten erst um 2 oder gar 3 Uhr nach Abpeisung der Patienten und Stewertern bekommen. Die Forderung des zweiten Frühstücks ist ihnen mit der Behauptung, daß dazu die Mittel fehlen, abgelehnt. Im Küchenabfall wurden aber noch unlängst 16 Pfund gutes Kalbfleisch und 3 Pfund Käse gefunden. Für die äußerst niedrige Entlohnung von 14 bis 15 Mk. für Dienstmädchen und 25–30 Mk. für Wärter pro Monat wird aber gute Kleidung und festes ledernes Schuhzeug geliefert. Auch die Löhne anderer Angestellter unterscheiden sich wenig von diesen Riesensummen. Zwei Oberwärter erhalten neben freier Wohnung monatlich 75 Mk. Ein schon 14 Jahre im Dienst befindlicher Pförtner bekommt ohne Wohnung 90 Mk. pro Monat; ebensoviel ein schon über vier Jahre beschäftigter Kote.

Diese für eine liberal verwaltete Großstadt bezeichnenden Verhältnisse machen den häufigen gluckartigen Wechsel des Personals sehr begreiflich. Im Interesse der Anstalt liegt es gewiß nicht, wenn sie ständig mit neuem und nicht nur ungeübtem, sondern häufig auch ungeeignetem Personal arbeiten muß; denn wirklich brauchbare und tüchtige Kräfte können sich doch nur im äußersten Notfalle bereit finden, ein solches Arbeitsverhältnis einzugehen. Die Flucht aus dem liberalen Wästerbetriebe ist für das Personal aber auch nicht der richtige Weg zur Besserung der unleidlichen Zustände. Dazu ist der Anschluß an ihre gewerkschaftliche Organisation, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, notwendig. Nur dann, wenn sich die jetzt degradierten Angestellten ihrer Gewerkschaft anschließen, werden sie in der Lage sein, die dringend notwendigen Änderungen zum Besseren durchzuführen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. (Muhlgarten.) Zur Charakteristik der von uns schon kritisierten Gesplogheiten der Oberpfliegerin Pö r zum müssen wir noch einiges nachtragen. Die Umgangsformen dieser Vorgetzten stehen in nichts dem des Majorenbofs nach. Einer Pfliegerin gegenüber erklärte sie, „sie sähe aus, als ob sie auf die Friedrichstraße gehe“. Ihre gleichzeitige Erkundigung, ob die Pfliegerin das mache, ist eine nicht scharf genug zu kritisierende Beleidigung.

Baden und Schwimmen.

Von der Tatsache, daß eine gesunde Seele nur in einem gesunden Körper wohnen könne, mag vielleicht die preussische Regierung vor hundert Jahren überzeugt gewesen sein, denn unter dem 26. Juni 1811 dekretierte sie: „Das Schwimmen ist die vorzüglichste Weibebübung und sollte die allgemeinste sein; keine andere ist für die Erhaltung und Stärkung der Körperkraft und der Gesundheit wohlthätiger.“ Leider war dieser unter dem Einfluß der Herrschaft Napoleons in Deutschland erwachsenden Verordnung kein langes Leben beschieden; gar bald sollte dem Turnen, Schwimmen und Baden durch die Demagogendruckerei der auf ihren Thronchen vom Volke wieder eingesetzten Fürsten der Garaus gemacht werden. Die verschiedenen deutschen Regierungen glaubten nämlich, daß alle jungen und älteren Leute, die sich solcher freien Körperbewegungen befleißigten, notwendigerweise auch in politischer Hinsicht freirechtlichen und umstürzlerischen Gelüsten sich hingeben müßten. Ja, es kam so weit, daß die hohe Obrigkeit das Baden in offenen Gewässern als unnützlich verbot und es mit Strafen belegte, ohne jedoch Vorzorge zu treffen, daß die Jugend sich dieses Kräftigungsmittels auf häuslich-sittlichem Wege bedienen könnte. Erst als man anfing, dem Militarismus das Turnen, Baden und Schwimmen dienlich zu machen, wurde der hohe Wert dieser Art von Gesundheitspflege auch endlich öffentlich anerkannt und sie wieder in ihr altes gutes Recht eingesetzt, das schon vor mehr als 5000 Jahren von den ägyptischen Priestern, den Pitophoren, meistens zum Wohle des Volkes gehegt und gepflegt wurde. Darnach — wie Herodot erzählt — beband in Aegypten das Gesehe, „daß die Priester sich zweimal jeden Tag und jede Nacht baden mußten“. Was anfänglich nur eine Pflicht der Priester war, ging später unter gewissen Einschränkungen in den Volksgebrauch über. Auf Sauberkeit des Körpers wurde peinlich gesehen — siehe die moaischen Gesehe — und durch Reinlichkeitsverordnungen gegen die Entstehung von Krankheiten und Epidemien Vorzorge getroffen. Außer den Aegyptern waren es die Griechen und Römer, die dem Baden und Schwimmen teils zu Heilzwecken, teils zu gymnastischen Übungen einen großen Spielraum gewährten. Da nach der

Meinung der Hellenen jede das Leben schädigende Krankheit und deren Heilung unmittelbarer göttlicher Einwirkung unterworfen war, so wendete man sich, sobald die einfachen Hausmittel nicht ausreichten, vertrauensvoll an die Gottheit selbst. Ramentlich stand Apollon hilfreicher Sohn Asklepios (Aeskulapios) in hohem Ansehen bei dem Volke, und alle Krankheiten pilgerten seinen Tempeln zu, die meist eine gesunde Lage und heilkraftiges Wasser zum Baden und Trinken besaßen. Der Asklepiosdienst verbreitete sich bald nach Italien und Aien. Seit dem Jahre 292 v. Chr. besaß Rom seinen Tempel nebst Bädern, und die asiatischen Asklepien, zumal die pergamenischen, waren sehr berühmt und erprobten sich, wie heute die Rodebäder, großen Zuspruchs. Auch wußte man die große Heilkraft der Bäder in jenen alten Zeiten ganz ebenso wie bei den heutigen — in das richtige Licht zu setzen. So rühmt der Schwärmer Aristides von dem heiligen Brunnen zu Pergamon: „Viele, die aus diesem Brunnen gebadet haben, bekamen ihre Sehkraft wieder; vielen, die sein Wasser tranken, wurde die Brut wieder gesund; vielen wurden die Füße oder andere Glieder geheilt. Bekam doch sogar einst ein Stammer seine Stimme wieder!“ — Also, nichts Neues unter der Sonne; auch das Altertum konnte schon sein Lourdes, wenn auch ohne christlichen Heiligenschein, aufweisen!

Den alten Germanen wird ebenfalls ihre Baderfreudigkeit nachgerühmt, und durch ihre Schwimmtunne erzeugen sie das Erstaunen der Römer. Dieser germanische Zug, in dem beweglichen Element gern herumzuplätschern, scheint sich bis auf die Gegenwart erhalten zu haben. Wenn er auch oftmals durch ungunstige Zeitläufte, die gewissermaßen eine Vernechtung des deutschen Volkes herbeiführten, auf viele Jahrzehnte unterdrückt wurde, so tauchte er bei passender Gelegenheit im Volksgedächtnis doch stets wieder zu neuem Leben und fröhlichem Gedenken empor. Im Mittelalter besaßen fast alle Städte Deutschlands ihre sogenannten Baderstuden, in denen meist warme oder Dampfäder verabreicht wurden, und Vermächtnisse wohlthätiger Leute — die Seelenbäder — ermöglichten es, daß selbst der ärmste Arbeiter sich am Sonnabend vom Schweiß und Staub der Arbeitswoche reinigen konnte. Auch der Gebrauch von Hausbädern war bei den höheren

gung. Wir wissen nun nicht, wann und wo das Fr. S. ihre Studien gemacht hat, um solche Dinge beurteilen zu können. Möglicherweise hat sie in ihrem Leben schlechte Erfahrungen gemacht, die es dann weiter begreiflich erscheinen lassen, daß sie die Pflegerinnen warnte, nicht zweiter Klasse zu fahren und sich hierbei nicht umjourn mit den Herren Ärzten abzugeben. Daß diese Warnung aus menschlicher Teilnahme geschieht, ist nicht anzunehmen. Einem Menschen, dem der Masernehochmut des Vor-gelesenen noch im Leibe sitzt, ist so etwas fremd. Fr. S. ist der richtig gehende, überall Instruktion ausübende Feldwebel. Selbst wenn einmal die Pflegerinnen abkommen können, um ihr Mittagessen einzunehmen, werden sie noch schikaniert. Kommt die Oberpflegerin dazu, dann muß das Personal schlimmer wie beim Kommissar — aufstehen und so lange irramm stehen, bis Ihre Gnaden mit ihrer eventuellen Instruktion oder Strafpredigt zu Ende ist. Inzwischen ist das Essen kalt, die Mittagspause vorbei, und die Mahlzeit wandert dann vielleicht in die Tranntonne. — Anders, besser kann es hier nur werden, wenn die Kolleginnen sich samt und sonders der Organisation anschließen.

Aus der Praxis.

Das Ekgeschirr als Erkrankungsursache. Eine etwas peinliche, aber trotzdem sehr nützliche und notwendige Auseinandersetzung veröffentlicht Professor Mitschul aus Freiburg in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ über die Gefahr einer Krankheitsverbreitung durch Ekgeschirre. So viel heute bereits jeder Gebildete von Grundfragen der Gesundheitspflege gelernt hat, so wenig ist man auf diesen wichtigen Zusammenhang bisher aufmerksam geworden. Wenn jemand in der Familie krank geworden ist, wird wohl selten in einem Hause daran gedacht, den von dem Kranken benutzten Ekgeschirren eine besondere Sorgfalt zu widmen, selbst wenn man vor der Annahme eine solche Angst hat, daß die übrigen Familienmitglieder sich von dem Erkrankten möglichst fernhalten. Die Verwunderung ist oft groß, wenn dennoch die Ansteckung sich verbreitet. Es ist wahrscheinlich noch in keinem einzigen Falle bewiesen worden, liegt aber sehr nahe, daß die Ansteckung durch das Ekgeschirr erfolgt sei. Auch wenn bei dessen Reinigung in der Küche gewohnheitsgemäß alle Regeln befolgt werden, die eine anständige Sauberkeit verlangt, genügen sie doch nicht, wo es sich darum handelt, Krankheitskeime unschädlich zu machen. Sind solche auf einen Teller gelangt, so gehen sie in das Spülwasser über und können sich mit diesem auf andere Teller

verteilen und auf diesen bleiben, wenn die Trocknung nicht mit der äußersten Feinlichkeit erfolgt. Dasselbe gilt selbstverständlich für Gläser, Messer und Gabeln. Dagegen gibt es nun ein sehr einfaches Mittel, das stets angewandt werden sollte, sobald eine ansteckende Erkrankung in der Familie eingetreten ist. Man halte das von dem Kranken benutzte Geschirr gesondert und lasse es vor der eigentlichen Abwaschung einige Zeit im kochenden Wasser liegen.

Neue Wunder der Chirurgie. Während des amerikanischen Chirurgenkongresses ist von dem bekannten Arzt Dr. V. J. Hammond in dem Methodistentrunkhaus in Philadelphia eine Operation glücklich ausgeführt worden, die in Amerika das größte Aufsehen erregt. Es handelt sich um einen Patienten, der an Nierentuberkulose litt, und der seit Jahren vergeblich die Hilfe der Spezialisten in Anspruch genommen hat. Dr. Hammond, der ein Spezialist in Transplantationen aller Art ist, sah die einzige Rettung in der operativen Entfernung und in der Einsetzung einer neuen Niere. Dabei handelte es sich um die Verbindung aller Blutgefäße und Adern mit der neu einzusetzenden Niere. Die aufsehenerregende Operation fand im Reizein zahlreicher Ärzte statt. Die Niere des Patienten wurde entfernt, und an ihre Stelle setzte Dr. Hammond die eines Mannes, der am Tage vorher bei einem Automobilunfall ums Leben gekommen war. Nach dem Urteil der Sachverständigen ist die Operation vollkommen geglückt und die Verbindung zwischen den Adern und Nervensträngen hergestellt worden. In Amerika wird voll Stolz darauf hingewiesen, daß dies der erste Fall ist, in dem die Niere eines Toten auf einen Lebenden übertragen wurde. In wenigen Wochen wird die eingesezte Niere vollkommen angewachsen sein und ihren Dienst genau so verrichten wie jede natürliche.

Das Samariteröl. Zur ersten Wundbehandlung wird von Dr. S. ans, Hospitalarzt in Limburg an der Lahn, sehr warm ein neues Samariteröl empfohlen, das Nilotan, bestehend aus Balsamen, Parzen und etwas teerhaltigem Mineralöl, welchem durch Zusatz von Jodtinktur weitere antiseptische Kraft verliehen ist, und das sich mit jeder Menge Wasser löst. Dieses Öl ist ebenso wohl befähigt, den fettigen Schmutz der Wäsche nach antiseptischer einhüllender Wirkung in den übergelegten Verbandstoff hineinzutragen, wie dem wässrigen Desinfektionsmittel des nachbehandelnden Arztes den Eintritt in den Verband, in die Haut und in die Wunde zu erleichtern, wobei das meiste bis zu einem gewissen Grade eintrocknende Öl das feste Verkleben der Verbandstoffe mit der Wunde verhindert und so Nachblutungen beim Wechsel des Verbandes vermeidet. Die Anwendung des Oels hat den Vor-

massen allgemein. Wenn man ein Schwimmbad hat, so erfordert es die Galanterie, den Gärten, und ganz besonders den Damen, ein Bad anzubieten, ein Anjinnen, das heute wohl sehr übel aufgenommen werden würde. Mit der Zeit stellten sich aber in den Badeanstalten, teils durch Krankheiten, Unmühtlichkeiten usw., große Missetände ein, die dem Badegast nicht günstig waren und es nach und nach ganz unterdrückten. In den Wirren und Schreden des Dreißigjährigen Krieges gingen aber die deutschen Volkswälder wie so viele andere nützliche Einrichtungen völlig zugrunde. Erst die französische Revolution, vor deren Anprall die sämtlich aufrecht erhaltenen Gebäude einer abgehorbenen Zeit nicht mehr standhalten konnten, erweckte auch das Baden und Schwimmen wieder zu neuem Leben, denn jetzt bedurfte es kräftiger Männer und harter Kerben, um in den einberausenden politischen Stürmen den Kopf oben zu behalten. Rousseau hatte schon in seinen Schriften auf die Natur hingewiesen, und da sie großes Aufsehen auch in Deutschland erregte, so darf es nicht wundernehmen, daß auch die Schwarmgeister der Sturm- und Drangperiode sich des Badens und Schwimmens eifrig annahmen. Goethe und Karl August badeten nächtllicherweise in den kühlen Fluten der Ilm und scherzten durch ihr plötzliches Auftauchen den harmlos vorbeisplätschernden Landmann, so daß noch heute die Nachgeborenen diesen Ort für nicht geheuer halten und von allerhand Spul- und Ungeheimern zu erzählen wissen, die jene Anekdote unsicher machen. Die weniger fürchtbar beanlagten Schweizer freilich ließen sich nicht schrecken oder dachten an Gemeinplatz, als sich die Gebrüder Schlegel bekommen ließen, am Helande des Züricher Sees in naturalibus, das heißt splitternackt, heranzuwandeln. Die sittlich entrüsteten Züricher schnitten sich vielmehr recht handliche Mümpel zuricht, und mit genauer Not entrannten die beiden Romantiker den schmerzhaften Bekämpfungen der Wirklichkeit.

Bedeutende Ärzte wandten nun auch dem Baden ihre Aufmerksamkeit zu. So sagt z. B. Dr. Quicland in seiner „Matriobiotik“: „Nimmt der Lebensverlängerung über die Warm- und Kaltwälder: Man bade jahraus jahrein alle Wochen wenigstens einmal im kühlen Wasser, wozu sehr nützlich noch eine Abkochung von 5 bis 6 Lor Seeie gemischt werden kann. Wollte Gott, daß

die Badehäuser an allen Orten wieder in Übung gesetzt würden, damit auch der unbegüterte Teil des Volkes diese Wohltat genießen könnte, so wie er sie in den vorigen Jahrhunderten überall genoss und dadurch gesund und stark wurde. Ebenfalls gingen alle Sonnabend Badesprozessionen mit klingendem Beden durch die Straßen, um ans Baden zu erinnern, und der in Schmutz arbeitende Handwerker wusch nun im Bade jene Unreinigkeiten von sich, die er jetzt gewöhnlich zeitweilig mit sich trägt. Es sollte jeder Ort ein Badehaus oder ein Floß am Flusse für den Sommer und ein anderes für den Winter haben.“ Ueber das Seebad äußert sich dieser berühmte Arzt: „Es hat dieses Bad zwei große Vorzüge, einmal, daß es (obgleich seiner großen Heilkräfte in Krankheiten) dennoch das naturgemäße Heilmittel, auch bloß zur Erhaltung und Befestigung der Gesundheit, von Gesunden benutzt werden kann.“ Auch die damaligen Bädagoger lenkten der allgemeinen Körperpflege, zumal dem Baden im freien Flußwasser und dem Schwimmen, ihre Aufmerksamkeit zu. Der bekannte „Robinson Crusoe“-Gänge in Hamburg, Pafedow in seinem vielgepriesenen Philanthropin in Dessau, Vater Jahn in Berlin, und Salzmann in dem jetzt noch als Erziehungsanstalt bestehenden Schneepenthal in Thüringen waren die eifrigsten Vertreter einer naturgemäßen Lebensweise. In Schneepenthal befand sich der berühmte Turnlehrer Chr. Gutsmuths, der außer dem Turnen auch das Baden und Schwimmen, das Wasserturnen, pflegte. Während die Schüler im Winter auf dem einen Teiche Schlittschuh liefen, ließ man auf dem benachbarten Teich das Eis mit Baden ein, um baden zu können. Allein diese Blütezeit der freien Körperbewegung ging sehr schnell vorüber. Trotdem Hamburg so reichlich vom Wasser umgeben ist und sich die Gelegenheit bietet, Badenhalten zu erlernen, so war es doch vor nicht langer Zeit mit ihnen sehr schlecht bestellt, und die bestehenden waren von sehr primitiver Natur. Den hohen Wert des Badens und noch mehr den des Schwimmens für die Bevölkerung bei dem so großartigen Wasserwerke hatten einsichtige Leute wohl erkannt, allein wie bei jeder Neueinrichtung in unserer guten Stadt, war es anfänglich sehr schwer, das Interesse der großen Menge für den Badeschwimmport wachzurufen. Höchst komisch klingt es daher, als

zug, daß die Hand des Samariters aus der Wunde bleibt. Jede Wunde wird einfach mit dem Wundöl übergoßen, mit Verbandgaze zugedeckt und mit einer Binde zugewunden. Das Öl hat weiter den Vorteil, daß es den Schmerz durch Luftabschluss lindert und zugleich blutstillend wirkt. Es wirkt selbst bei wochenlangem Liegen nicht schädlich und ist bei allen Wunden der äußeren Haut, bei Schnitt- und Quetschwunden, Stich- und Schußwunden, bei Verbrennung und Verätzung ohne weiteres anwendbar.

Die Elektrizität in der Heilkunde. Nichts hat auf irgendeinem Gebiete der Naturwissenschaften eine ähnlich umwälzende Wirkung hervorgerufen, wie die Elektrizität in der modernen Medizin. Die Entdeckung von Röntgen hat einen Traum von Jahraufenden erfüllt; die von ihm aufgefundenen Strahlen durchdringen das Körperinnere, zeigen uns die lebenden, gesunden oder erkrankten Organe in Tätigkeit und enthüllen uns täglich neue Wunder des menschlichen Organismus. Nicht genug damit die Belichtung kranker Körperstellen mit den Röntgenstrahlen ruft geheimnisvolle Heilerfolge hervor, die mit anderen Mitteln bisher nicht erreicht wurden. Es folgt weiter die Verwendung überaus harter elektrischer Lichtquellen, die dank der Genialität eines Finnen zu einer neuen Behandlungsart der Hautleiden geführt hat und bis dahin unerreichbare Erfolge errang. Die den elektrischen Lichtquellen entströmende Wärmestrahlung wurde in den elektrischen Lichtbädern, die in elektrischen Widerständen entwickelte Wärme in Wärmekompressen und Heißluftbädern der Hygiene und Therapie dienbar gemacht. Die Verengung des elektrischen Stromes zur Erzeugung intensiver Wärmeeffekte auch in der Tiefe der Gewebe hat die Methode der Thermopenetration Diathermie geeignet. Die intensive Steigerung der Wärmewirkung in Form der Elektrokoagulation und Elektrokaustik einerseits und bei der Galvanokaustik andererseits gestattet die Zerstörung von Geschwülsten durch die Elektrizität, während ihre Anwendung in chemo-elektrischer Weise als Elektrolyse die allmähliche Einschmelzung, gleichsam die Auflösung auf elektrischem Wege, ermöglicht. Die Erhellung innerer Körperhöhlen durch elektrische Lichtquellen, die, wie z. B. bei der Blase oder dem Magen, in die Organe eingeführt werden, hat deren Untersuchung am Lebenden überhaupt erst dem Auge des Arztes möglich gemacht, und die subtilsten Aktionen des Herzmuskels konnten erst durch den elektrischen Strom veranschaulicht und gemessen werden (Elektrokardiogramm). Auch der Lärm kommt den Einfluß der Elektrizität als konstante oder unterbrochene Ströme bei der Behandlung von Nervenentzündungen, Neuralgien usw.; welche Ausdehnung diese Form der Anwendung finden wird, läßt sich noch nicht übersehen. Dienen doch die elektrischen Ströme schon heute

in Weitauf hochfrequenter Schwingungen und als Wechselströme den mannigfachen Zwecken bei der Behandlung der Nerven- und Herzleiden. Der jüngsten Zeit gehört die geniale Idee des französischen Arztes Veduc in Rantes an, mittels der Kathaphorese, d. h. mittels des Transportes von gelösten Medikamenten durch den elektrischen Strom deren Heilwirkungen tief in die erkrankten Organe hineinzutragen. Und selbst die Benutzung als motorischer Helfer mußte sich die unerschöpfliche Zauberkräft gefallen lassen, sei es, daß sie in der Hand des Zahnarztes bei der Klombierung oder in der Hand des Chirurgen bei der Schädelöffnung mitwirkt oder schließlich bei der Massage und in der Heilgymnastik die Muskelkraft des Arztes in genau dosierbarer Weise ersetzt. Ungeachtet aller dieser schier unübersehbaren Fülle der Anwendungsformen ist man dennoch erst am Anfang der Ausbeutung der Elektrizität in der Medizin; hier ist sicherlich noch unermeßliches Neuland zu erobern und wehrlich ein Land der unbegrenzten Möglichkeiten.

Die neuen Ergebnisse der Syphilisforschung. Ueber dies Thema sprach Sanitätsrat Dr. Rosenthal in der letzten Sitzung der Kreisgruppe Berlin der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Der Vortragende führte aus, daß die wissenschaftliche Bekämpfung aller Infektionskrankheiten auf der Kenntnis des Krankheitserregers und auf den Tierexperimenten beruhe. Im Jahre 1903 wiesen zuerst Reischnoff und Mour mit absoluter Sicherheit die Möglichkeit der Übertragung auf anthropoide Affen und dann auf niedere Affen nach. Hiermit war die Basis für eine experimentelle Forschung gegeben, und viele Fragen sind auf diese Weise der wissenschaftlichen Forschung zugänglich geworden. Zwei Jahre später entdeckte Schaudinn den Krankheitserreger der Syphilis, die Spirochaete pallida, die man zuerst nur mühsam, jetzt, trotzdem sie von kleinsten Dimensionen ist, mit Leichtigkeit lebend nachweisen kann. Der Spirochaetenachweis ist besonders für die Frühdiagnose der Syphilis von Belang, um möglichst frühzeitig eine Behandlung einzuleiten. Diesen beiden wichtigen Entdeckungen schloß sich 1906 die Wassermannsche Serumreaktion an, die der Hand des Arztes ein wertvolles, ja sogar unerschöpfbares Hilfsmittel bei der Behandlung der Syphilis liefert. Schließlich ging der Medner auf das neue Heilmittel, das Salvarsan, des näheren ein, indem er besonders seine große wissenschaftliche Bedeutung hervorhob. Nach eingehender Besprechung der Vor- und Nachteile des Medikaments kam Medner zu dem Resultat, daß das Salvarsan als eine wertvolle Bereicherung der bisherigen Syphilisbehandlung zu betrachten sei. Das Quecksilber sei jetzt immer noch das einzige Heilmittel, von dem man mit Bestimmtheit sagen könne, daß es, in richtiger Weise lange Zeit angewendet, die Syphilis zu

bei der Errichtung des Zoologischen Gartens sich einzelne Stämme in den hiesigen Zeitungen für die Unverletzbarkeit eines Wassertümpels an der Sternschanze, des „Bades der Armen“, bekümmerten, denn außer dem Gedrüll der Löwen und Tiger, das die Hausbesitzer in der Nachbarschaft schädigen sollte, weil niemand in jener Gegend fernerhin Wohnungen mieten würde, und den Hunden, die in den umliegenden Gottesäckern die Toten aussackern würden, führte man auch jenen ermitteligen Badenotweck als Waffe gegen die Errichtung eines Zoologischen Gartens ins Feld. Nämlich alle Tiere können schwimmen, wenn diese Tätigkeit auch nicht zu ihren gewohnheitsmäßigen Gepflogenheiten gehört, selbst die wasserhassende Aage weiß, falls sie ins Wasser geworfen wird, ihre Peine künstgerecht zu gebrauchen; ist es doch eine bewiesene Tatsache, daß die Tiger vom östindischen Festlande nach Singapur hinüberschwimmen. Nur die durch die Kultur verfeinerten Menschen besitzen diese Naturgabe nicht mehr. Aber auch viele Leute, die ihren Lebensunterhalt auf dem trügerischen Wasser suchen, haben keine Not vom Schwimmen, obgleich bei den Vintennländern die Meinung herrscht, jeder Matrose, ob jung, ob alt, verheiratet als sogenannte „Wasserratte“ diese Kunst gründlich. Dieses ist jedoch meistens nicht der Fall, weil früher oder auch noch heute unter den Seeleuten der Glaube sich festgesetzt hat, bei einem Seeunfall nütze das Schwimmen nicht viel, es verlängere vielmehr den Todeskampf. Gegen diese Meinung kämpfen schon im Altertum die sechsechsbaren Griechen, die, um einen Taugentisch zu bezahnen, sagten: „Er kann weder schwimmen noch buchtisieren.“

Das Schwimmen ist in Wirklichkeit die wohlthätigste Bewegung während des kalten Badens und sollte deshalb fleißig von beiden Geschlechtern geübt werden. Es legt die Arm-, Bein- und Brustmuskeln in Tätigkeit, erweitert die Brust, fördert deren Ausbildung und kann daher auch Engbrüstigen empfohlen werden, sobald nicht Herzfehler oder Brustwasserleucht vorwalten, oder kein kampfhaftes Stoma höheren Grades vorhanden ist. Wird das Schwimmen von Jugend auf betrieben, so kann von Brustschwäche späterhin nicht mehr die Rede sein. Im Gegenteil, falls eine solche sich vorfinden sollte, ist durch diese Muskelthätigkeit dauernde Heilung zu erwarten. Außerdem befördert das Schwimmen im

hohen Grade den Stoffwechsel. Der englische Naturforscher Smith hat sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt und zu erklären gesucht, wieviel Luft der menschliche Körper bei den verschiedenen Bewegungsarten verbraucht resp. die Lungen gezwungen sind, einzunehmen. Bei seiner Berechnung nahm er den Verbrauch des ausgeatmeten, liegenden Körpers an Luft als Einheit an und fand das Bedürfnis des Atmens steigend beim Sitzen auf 1,18, beim Stehen auf 1,33, beim Gehen auf 1,90, beim Reiten auf 4,05 und beim Schwimmen auf 4,33. Da durch die größere Luftzufuhr auch der Stoffwechsel, die Ausscheidungen begünstigt werden — z. B. Lungenentzündungen bei Schwachbrüstigen und Lungenkranken durch Tiefatmen — so gebührt dem Schwimmen unter allen hygienischen Körperbewegungen der Vorrang.

In einer Reihe von Volksschulen wird der Schwimmunterricht wenigstens fakultativ erteilt, und die Öffnung ist vorhanden, daß er auch obligatorisch sein wird, sobald nur die nötigen Schwimmhallen erbaut werden können. Wie kürzlich berichtet wurde, ist der obligatorische Schwimmunterricht jetzt in Berlin eingeführt worden, zu welchen Maßnahmen wohl die vielen Unglücksfälle mit beigetragen haben mögen, die sich in diesem Sommer beim Baden ereigneten. Dagegen hat sich das preussische Kultusministerium abgeneigt gezeigt, die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts in allen preussischen Staatschulen zu bewilligen, da der Ausführung dieses Planes sich in sehr vielen Städten bedeutende Schwierigkeiten entgegenstellen dürften. Dagegen müßte die große Zahl der in diesem Sommer in der Elbe Ertrunkenen die Hamburger Ober-Schulbehörde zur Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts zwingen. Wenigstens sollten den Kindern in der Schule die drei Hauptregeln für die Selbsthilfe bei Gefahr des Ertrinkens eingeprägt werden: 1. Die Arme nicht aus dem Wasser zu erheben; 2. Auf dem Rücken liegen, den Mund nach oben gerichtet! 3. Tief einatmen und kurz ausatmen! Dieses Obentreiben auf dem Wasser sollte darum den Anfang eines jeden Schwimmunterrichts bilden, da es das natürliche Rettungsmittel ist und weil jeder im leichten Wasser die Arme, ohne irgendwelche Kraftanstrengung auf der Oberfläche des Wassers zu treiben, mit Leichtigkeit erlernen kann. (Hamburger Echo.)

heilen vermöge. Jedenfalls sei durch die Einführung des Salvarsans die Tätigkeit der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in keiner Weise beeinträchtigt, denn noch besteht die Syphilis, diese Geißel der Menschheit, mit allen ihren Folgen, und noch muß der Kampf auf der ganzen Linie fortgeführt werden.

Gerichts-Zeitung.

Haftung der Heilanstalt für den Selbstmordversuch einer Kranken. Leipzig. Am 14. September 1907 wurde die Ehefrau Bch., die an Gemütskrankung litt und deshalb schon längere Zeit in einer Kaltwasserheilanstalt behandelt worden war, in dem Bürgerhospital in Saargemünd untergebracht. Der Ehemann B. trug zwar Bedenken, seine Frau in das Hospital aufnehmen zu lassen. Die Bedenken wurden jedoch von einer Schwester des Hospitals getreut. Die Krankheit der Frau B. äußerte sich besonders darin, daß sie sich mit Selbstmordgedanken trug. Schon am 15. September 1907 hatte sie einen Selbstmordversuch unternommen, und am 17. September denselben wiederholt. Sie stürzte sich in einem unerwarteten Augenblick zum Fenster hinaus und erlitt so schwere Verletzungen, daß ihr ein Bein amputiert werden mußte. Der Ehemann der geschäftsunfähigen Frau B. klagte gegen das Bürgerhospital, dessen Angestellte es an der nötigen Bewachung hätten fehlen lassen, auf 750 Mk. für einmalige Aufwendungen und einer vierteljährlichen Rente von 180 Mk. Die beklagte Partei wendete ein, bei der Unterbringung der Frau B. sei verschwiegen worden, daß es sich um eine gemütskranke Person handle. Die Schwestern und sonstigen Angestellten treffe somit kein Verbalden. Aus diesem Grunde wies auch das Landgericht die Klage ab. Auf eingelegte Berufung erkannte das Oberlandesgericht Colmar dahin, daß der Malganzspruch dem Grunde nach berechtigt sei. Der Anspruch, so führte das Berufungsgericht in seinen Entscheidungsgründen aus, sei gestützt auf vertragliche und außervertragliches Verbalden der beklagten Partei. Der Kläger habe bei der Unterbringung seiner geschäftsunfähigen Frau mit der Verwaltung des Hospitals einen Dienstvertrag geschlossen. Der Inhalt desselben sei die Gewährung von Einzelleistungen. Hierzu gehöre auch die nötige Überwachung der Kranken. Wenn auch der Ehemann, wie eine Schwester behauptet, bei der Aufnahme seiner Frau nichts von deren Geisteskrankheit mitgeteilt habe, so sei ihr Zustand, insbesondere nach dem ersten Selbstmordversuch, bald erkennbar geworden. Bei gemütskranken Personen sei eine Bewachung nötig. In der Unterbringung derselben sei ein Verbalden der Schwestern, der Erfüllungsgeschäftlichen des Hospitals, zu erblicken. Wenn nach den Aufnahmebedingungen geisteskrante Personen nur vorübergehend in dem Hospital untergebracht werden könnten, so hätte an den Ehemann Mitteilung gemacht werden müssen, daß man die Frau nicht länger behalten könne. Da dies nicht geschehen sei, sei der Aufnahmevertrag stillschweigend verlängert worden. Deshalb hätten auch die durch Übernahme der Pflege gebotenen Verpflichtungen erfüllt werden müssen. Hierzu hätte in erster Linie die sorgfältige Bewachung der Frau B. gehört. Das Hospital habe nach § 331 des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Verbalden seiner Angestellten und sei deshalb schadenersatzpflichtig. Ein Mitverbalden der Frau Bch. sei ausgeschlossen, da sie geschäftsunfähig sei. Das Reichsgericht wies in seinem Urteil vom 24. November 1911 die von der Anstalt eingelegte Revision zurück!

Rundschau.

Die „Schwarzen“ gegen die „Christen“. Man schreibt uns: Das Pflegepersonal der Kreisreitanstalt Bernsd in Unterfranken (Bayern) ist im „christlichen“ Verbänden mit dem langen Namen organisiert und war im vorigen Jahre mit Lage und nichte: 5 Prozent aufgebessert worden. Daß diese 5 Prozent nicht im entzerrten ausreichen, selbst bei Beförderung des Personals in der Anstalt, die durch das christliche Zentrum und ihre junferlichen Spießgesellen hervorgerufene Forderung so vieler Bedarfsartikel zuzumachen, weiß jeder; es wissen es auch oder sollen es wenigstens die wissen, die an der Verteuerung aktiv tätig waren. Was diese Herren aber für Konsequenzen ziehen, ergibt sich aus folgendem: Der Cölnische Verband hatte wiederum zu der diesjährigen Landratstagung um eine 5prozentige Lohn- und andere Aufbesserungen petitioniert. Man hätte meinen sollen, daß sich die wackelnden Zentrumsländrate, denen doch sonst die christlichen Organisationen und das Wohl ihrer Mitglieder so nahe am Herzen liegen, wenigstens vernehmen ließe es doch stets mit Verbe für die Klienten ins Zeug legen würden, aber, quod non, gerade das Gegenteil trat ein. Einmütig wurden die Forderungen als unangebracht zurückgewiesen. Das Pflegepersonal mag sich nun damit trösten, daß christliche Worte und Ver-

sprechungen, die es ja im christlichen Verbände sicher genugsam zu hören bekommt, und christliche Taten meist zwei grundverschiedene Dinge sind. Cswald aber möchten wir sehen und hören, wenn er seine Christenfreunde, die die Ehre haben, Landräte zu sein, über ihre Arbeiterfreundlichkeit zur Rede stellt. Oder nicht? Wir haben schon öfters hier bemerkt, daß eine große Kaminität adju gehört, zu glauben, die christlichen Arbeitervertreter hätten irgendeinen Einfluß auf ihre Geiminnungsgeossen bezw. Arbeitgeber. Wurde durch die Niederstimmung des Reichs des Pflegepersonals mit Hüfen getreten, so setzte die weitere Behandlung einer gleichartigen Sache durch die Zenträmmer der Rückwärtsleistung die Krone auf. Herr Geistlicher Rat Dergeneröther reage gleich darauf die Besetzung der künftigen Heil- und Pflegeanstalt mit Ordensleuten als Pflegepersonal an. Geistliche, Brüder und Schwestern sollen freien Arbeitern das Brot vom Munde nehmen, und zwar aus zweierlei Gründen: einmal, weil sie billiger kommen wie freie Pfleger und Pflegerinnen, und — was zur Charakterisierung der zenträmlichen Landräte den christlich organisierten Arbeitern gesagt sein mag — weil man die Ordensleute gegen die Begehrlichkeiten der im christlichen Cswaldverband organisierten Pfleger in Bernsd auszuspielen will. So ließ sich der Geistliche Rat Dergeneröther aus, und Junizrat Dr. Thaler, der Vertreter des arbeitenden Volkes des Wahlkreises Würzburg am Reichstage, trat warm für das Projekt ein. Werkt Euch das, christliche Arbeiter! In Spanien haben die Ordensleute, die für ihre ausgedehnten Gewerbebetriebe keinen Pfennig Steuern bezahlen, das arbeitende Volk durch ihre Schmutzfontarrenz zum Bettelvolk gemacht.

Die Schmerzen unserer christlichen Brüder. In der „Augsburger Abendzeitung“ erschienen vor einigen Tagen ein „Eingekandt“, welches die Lage des bayerischen Krankenpflegepersonals behandelte. Speziell führte der Einsender aus, daß trotz der vielen Eingaben, die voriges Personal an die Kreisregierungen richtete, noch in manchen Anstalten Lohn- und Dienstverhältnisse beständen, die keineswegs dem schwereren, verantwortungsvollen Dienst des Personals entsprächen. Als Laientreffung dieser Ausführungen forderte der Einsender des Pflegepersonals auf, sich zu gemeinsamem Handeln zusammenzuschließen, um auf diese Weise die Verbesserung der Lage des Personals herbeizuführen. Im Anschluß daran verfaßt der Einsender die Verbetrommel für einen Landesverband mit Aufsicht an den Deutschen Verband der Krankenpfleger zu richten. Das Recht hierzu wollen wir ihm natürlich nicht absprechen. Der Einsender führt aber weiter aus: „Bei uns in Bayern sucht ein großer Teil des Personals sein Heil in dem „freien“ sozialdemokratischen Verband der Staats- und Gemeinbedarbeiter und macht es daher unmöglich, daß das nationaldenkende Personal mit ihm zu gemeinsamer Arbeit zusammengehen kann.“ Zunächst scheint der Einsender nicht zu wissen, daß ein großer Teil von denjenigen, welche jetzt dem „sozialdemokratischen“ was dieses Wort bezuehen soll, wollen wir im Moment nicht untersuchen) Verbands angehören, früher Mitglieder des von dem Einsender angeführten „Deutschen Verbandes der Krankenpfleger“ war. Erst als sie die Unfähigkeit dieses Verbändchens einsehen, gingen sie zum Staats- und Gemeinbedarbeiterverband über, und diesen Schritt haben sie auch noch niemals bereut. Hier wollen wir auch gleich einfügen, daß die Verhältnisse in den Anstalten, wo der letztgenannte Verband hauptsächlich vertreten ist, wesentlich bessere sind als dort, wo der „deutsche Verband“ vorherrschend ist. Was das „nationale Denken“ mit der Krankenpflege zu tun haben soll, ist uns nicht recht verständlich. Doch hören wir den Einsender weiter; er schreibt: „Wohl hat auch dieser Verband auf der Regensburger Konferenz eine Resolution gefaßt, in welcher die Enthebung des Personals in das staatliche Gehaltsregulativ gefordert wird. Es scheint aber, daß es den Führern dieser Organisation gar nicht ernst ist mit dieser Resolution, sonst könnten sie doch nicht so naiv sein und die Gehaltsklasse 25 fordern, während das Personal mit Klasse 28 zufrieden wäre. Wenn das bayerische Krankenpflegepersonal sein Ziel erreichen will, so muß es sich in ein und demselben Verbände zu gleicher Arbeit sammeln.“ — Auch hier stellt der Einsender eine Behauptung auf, für welche er den Beweis nicht antreten kann. Woher weiß der Einsender, daß das Krankenpflegepersonal in ganz Bayern mit der Gehaltsklasse 28 zufrieden wäre? Diese immer wieder aufgewärmten Märchen haben wir schon des öfteren angetan, so daß sich ein weiteres Eingehen erübrigt. Es wundert uns nur, daß dieses den Ausführungen im „Krankenpfleger“ vollständig gleichende Produkt als „Eingekandt“ in genannter Zeitung abgelagert wird. Sollte die Vertreibung vielleicht in Berlin erfolgt sein? Wenn schon solche Wege eingeschlagen werden, scheint es doch um den Deutschen Verband der Krankenpfleger sehr schlecht bestellt zu sein. In einem unterstehenden wir aber das Eingekandt, indem auch wir erklären: Nur dann, wo das Personal in einer Organisation vereint ist, wird es möglich sein, durchgreifende Verbesserungen für das Personal zu erreichen. Dafür kommt der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband in Betracht. Bei der Gelegenheit mag noch bemerkt sein, daß Streiter mit seinen neun Lügen noch nicht fertig ist.

Geheimmittel. Der „Leipziger Volkszeitung“ entnehmen wir nachstehendes Verzeichnis, dem jedenfalls Untersuchungen des Leipziger städtischen Gesundheitsamtes zugrunde liegen: Panisol, zu Spülungen bei Krankheiten empfohlen, Flasche 1,50 Mk.; besteht aus einer Lösung von 9 Proz. Glycerin, 0,138 Proz. Eisenchlorid in denaturiertem Spiritus. Phönix-Tabletten zur Erlangung zur Manneskraft, 40 Stück schwachsalzige, kakaohaltige Tabletten. Schachtel 5 Mk. Jahns Rheumatismustee, 130 Gramm eines Teegemisches. Preis 1,50 Mk. Dr. Schindlers Oeil- und Wundpflaster. Gemäß kaiserlicher Verordnung vom 22. Oktober 1901 dem freien Verkehr entzogen. Eine Tafel 30 Pf. Dr. med. Eberths Blutreinigungstee, 130 Gramm eines Teegemisches von nicht weniger als 25 verschiedenen geschnittenen Drogen. Paket 1,50 Mk. Dr. Schäfers Dianol, Mittel gegen Weißfluß. Schachtel 1,50 Mk., enthält ein Salzmischung von 50 Proz. doppeltkohlensaurem Natrium mit 20 Prozent Alaun, gefärbt mit einem Teerfarbstoff. Mucusan, Dr. A. Kölling, Frankfurt a. M. Preis 4 Mk. Es konnte nachgewiesen werden: Salzsäure etwa 50 Proz., Vorsäure etwa 40 Proz., Zinkoxid etwa 10 Proz. Dr. Poczowski's Hämorrhoidaltee, 135 Gramm einer Teemischung aus sieben verschiedenen Drogen und Mandiszucker. Preis 1,50 Mk. Klarol, Dr. Mayers kosmetisches Augenwasser. Eine schwarzbraune, undurchsichtige Flüssigkeit mit aromatischem Geruch, ein alkoholisch wässriger Pflanzenauszug. Flasche 1 Mk. Messer weg, eine runde Blechdose mit 100 Gramm eines Gemisches der Sulfide von Magnesium und Zinnober. Dr. Mayers physisch-logisches Nervenzug, 45 Stück weiße Tabletten aus 90 Proz. Ammoniumphosphat und 10 Proz. Talkumpulver. Schachtel 1,50 Mk. Curbitin, Reformhaus „Thalysia“, Leipzig, eine Schachtel mit 25 Gramm gepulverter Kürbiserne. Preis 50 Pf. Unicum, Süßneragenentferner, eine in Staniol gewickelte Pfälzerorange, 60 Gramm schwer, enthaltend 60 Proz. Seifenpulver, 40 Proz. Salzsäure. Preis 60 Pf. Zahnnervertöter, Jurkiewicz, Leipzig, wie Unicum auf der Leipziger Messe vertrieben. Preis 60 Pf., eine 5 Gramm-Medizinflasche, enthaltend eine braune, klare Flüssigkeit mit deutlichem Geruch nach Ammoniak, Reissöl, Cajuputöl, Nampfor und Essigäther. Nüchternatropien Lindas, runde 120 Gramm-Medizinflasche mit einer farblosen, nach Nüchternadelöl riechenden Flüssigkeit. 60 vol. Proz. Alkohol, 50 Proz. ausfällbares ätherisches Öl enthaltend. Preis 4 Mk. Bettinäh-Kapseln, Löwenapotheke Regensburg. Schachtel 3 Mk., enthaltend 75 Gramm rote, runde, aus Stärke, Zucker und Pflanzenpulver hergestellte Kapseln. Capital, Chem.-kosmet. Laboratorium Straus, Stuttgart. Eine 200 Gramm-Flasche mit einem braunen, spirituösen, nach Anis und Fenchel riechenden Pflanzenauszug. Preis 5 Mk. Einleiders Fleischfuchtpulver, 185 Gramm eines feinen, grauweißen süßen Pulvers, das dem Ferrum carbonicum saccharatum mit 562 Proz. Fe des Verzeichnisses B der kaiserlichen Verordnung vom 22. Oktober 1901 entspricht. Karton 2,50 Mk. Sanonerbin, Gesellschaft für Körperkultur, Berlin W., 130. Der hauptsächlichste Bestandteil der schwarzen Tragees ist eine Salzmischung von Chloriden und Phosphaten des Magnesiums, Natriums und der Alkalimetalle. Dose 3 Mk. Haarkräutertee, Frau Paula Joachim's, gegen Haarausfall, dünnhaar, Ahallopf, Schuppen; ein Papierbeutel mit 220 Gramm eines geschnittenen Pflanzengemisches, das bei näherer Betrachtung sich als nichts anderes als getrockneter, geschnittener, an irgendeiner Waldheide wachsender Waldbockwurz erwies, trockene Grassähne, verdorrte Laubblätter und viel Schmutz enthält. Preis 2,50 Mk. Koburogen, anerkannt bewährte Nervennahrung, gegen englische Krankheit, Nerven- und Körperschwäche, Paket zu 1,50 Mk. und 5 Mk. Es besteht im wesentlichen aus Trockenmilch und etwa 2 Proz. Lecithin. Echter Schweizer Kropfbalium, Dirichapothek, Stralsburg. Die Hauptbestandteile sind: Fett 40 Teile, Serie 37 Teile, Jodkali 10 Teile. Preis der Tube 2,50 Mk. Eau de Peaate, Phönix-Drogerie, Pariser Parfümwasser, eine Flasche mit 176 Kubikzentimeter einer alkoholischen, gefärbten, stark parfümierten schwachen Lösung (Extrakt 0,053 Proz.) von Vorsäure. Preis 5 Mk. Trebat, orientalisches Pflanzennährpulver, Schachtel mit 125 Gramm. Hauptbestandteile: Rohrzucker 25 T., Milchzucker 25 T., Malz 10 T., Weizenmehl 40 T., sonach ein im hohen Maße mit Wehl und Zucker verschnittener Malz. Pflanze mit 125 Gramm. Preis 4 Mk. Pflanzennährerome, Pflanz, Breslau, Lohesträhe, zwei Blechdosen mit je 20 Gramm einer reinen, schwach parfümierten Salbe, die eine parfümierte Paraffinöl darstellt. Preis der Dose 2,50 Mk., der normale Handverkaufspreis ist etwa 10 bis 20 Pf. Wiener Kraftpulver, Schulz, Dresden. Eine runde Blechdose mit 150 Gramm. Das Präparat ist eine Mischung von Gebäck und Zucker 15 Proz., Dose zu 75 Pf. und 1,25 Mk.

Der Naturheilanstalt Bilz die Konzession entzogen. Eine behördliche Maßregel, die ihrer Begleitumstände wegen weit über Sachsen hinaus Aufsehen erregen dürfte, ist von dem Kreisausschuß der königlichen Kreisauptmannschaft in Dresden kürzlich getroffen worden. Der Ausschuss hat der weltbekannten Naturheilanstalt Bilz in Ober-Lößnitz die Konzession entzogen. Der Beschluß der Kreisauptmannschaft wird auf Vorgänge im Anstaltsbetriebe zurückgeführt, die mit der Behandlung der Patienten zusammenhängen. Nach dem Gutachten des Referenten, Obermedizinalrats Dr. Streicher, das sich auf ein Gerichtsurteil und die Aussagen des früheren Anstaltsarztes Dr. Hübler stützt, haben viele Patienten, die in der Anstalt Behandlung suchten, statt einer Besserung ihres gesundheitlichen Zustandes nur eine Verschlechterung erfahren. In der Anstalt sei lediglich der Standpunkt des Verdienstes maßgebend gewesen. Man habe besonders zahlungsunfähige Patienten wochenlang festgehalten, dagegen Todbauke überhaupt nicht aufgenommen. Den unmittelbaren Anlaß zu dem Beschluß des Kreisausschusses gab ein Konzessionsgesuch von Johann Bilz um Errichtung einer zweiten Anstalt in Reichenberg bei Dresden. Wegen die Konzessionsentziehung wird von dem Inhaber der Anstalt Beschwerde eingelegt werden. Das Sanatorium ist eines der größten in Sachsen; es beschäftigt ständig mehrere Ärzte und einen Oberarzt.

Der Rückgang des Alkoholkonsums und die Geisteskrankheiten. Im letzten Jahre wurde in Breslau in der Provinz und in der städtischen Heilanstalt eine auffällige Abnahme der Erkrankungen an Säuferwahn beobachtet. Es hat sich ergeben, daß der Sturz der Häufigkeit der alkoholischen Geistesstörungen zeitlich zusammenfällt mit zwei für die Bekämpfung des Alkoholkonsums bedeutenden Tatsachen, nämlich dem sozialdemokratischen Schnapsbottott und der letzten Branntweinsteuererhebung. In Deutschland werden etwa 4 Liter absoluter Alkohol pro Kopf im Jahre konsumiert, in Schottland und Polen etwa 13 Liter. Für die Entstehung des Alkoholdeliriums ist der Branntweingenuss maßgebend; denn in dem hier konsumierenden Ländern macht das Delirium nur 0,2 Proz. aller alkoholischen Geistesstörungen aus; in Breslau dagegen reichlich 50 Proz. Für die Mehrzahl der chronischen Alkoholiker hat Vertenerung der Spirituosen im wesentlichen einschränkend auf den Konsum gewirkt. Die Vertenerung ist nicht unbeträchtlich und beträgt im Mittel etwa 35 Proz. Gleichzeitig mit der Branntweinsteuererhebung hat nun der Vorkott in den sozialdemokratischen Vereinen und Parteiblättern eingesetzt. Falls die Wirkung dieses Vorkotts auf die große Masse der Spirituosen weiter von Dauer sein sollte, so würde der Vorkott in der Bekämpfung des Alkoholismus von Bedeutung werden. Es handelt sich bei dem Kampfe gegen den Alkoholmißbrauch nicht so sehr um die Verhinderung der bereits fertigen Trinker, als vielmehr darum, zu verhindern, daß neue Trinker sich bilden. Nach den amtlichen Mitteilungen des „Reichsanzeigers“ in der Trinkerbrauch an Alkohol im laufenden Jahre um reichlich 30 Prozent zurückgegangen, der Gebrauch zu gewerblichen Zwecken um 27 Prozent.

Der Bund der Standesvereine hat sich seit 1. Oktober d. J. ein eigenes Organ, „Die Krankenpflege“, geschaffen. Bislang wurden die Protokolle usw. der einzelnen Vereine in der „Deutschen Krankenpflegezeitung“ untergebracht. Die krauphatischen Bemühungen Streickers, den „Bund“ in die „Christliche“ Arena zu lagieren, sind bekanntlich gescheitert.

Das königl. Polizeipräsidium übersendet uns folgende Bekanntmachung: „Mit Rücksicht darauf, daß bei dem St. Josephs-Krankenhaus, Berlin, Lehrgänge für Krankenpflegepersonen bisher nicht stattgefunden haben, hat der Herr Minister des Innern jetzt die im Jahre 1908 ausgesprochene Anerkennung dieser Anstalt als Krankenpflegehochschule zurückgenommen und zu gleich die bei dem genannten Krankenhaus bestellte staatliche Prüfungskommission aufgehoben.“

Titel Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Wir geben den Mitgliedern hierdurch bekannt, daß die nächste Versammlung **Sonntag, den 17. Dezember, abends 7 Uhr, in den „Cranienburger Festsälen“, Saal 2, Chausseestr. 16, stattfindet.** Auf der Tagesordnung steht u. a. ein Vortrag und Bericht der Schlichtungskommission.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Gruppenführer.